

Antrag auf Notbetreuung Kindergarten und -krippe sowie Kernzeit und Hort

Das Land Baden-Württemberg schließt bis zum Ende der Osterferien 2020 die Kindertagesstätten und Schulen im Land. Die Gemeindeverwaltung will die Betreuung für Kinder ab einem Jahr bis 12 Jahre sichern, deren Eltern in Berufen tätig sind, die in der Coronakrise dringend benötigt werden z.B. medizinisches Fachpersonal usw. Die Entscheidung, welche Personengruppen das sind, trifft die Gemeindeverwaltung auf Grundlage der Vorgaben des Landes. Eltern, die Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung haben und eine Betreuung unabdingbar benötigen, können einen Notbetreuungsplatz bei der Gemeinde beantragen. Eine Anmeldung direkt über die Einrichtungen ist nicht möglich.

Erläuterung zur kritischer Infrastruktur, insbesondere Lebensmittelversorgung

Gemäß § 1 Abs. 6 der Verordnung der Landesregierung über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Co-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) gehören hierzu insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

Antrag auf Notbetreuung

Kinder, die in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten wie Italien, Frankreich oder Schweiz (weitere Risikogebiete siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) waren, müssen entsprechend den Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums bis zum Ende der 14 Tage Sicherheitszeitspanne zu Hause bleiben und können vorher nicht aufgenommen werden. Dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird. Eine entsprechende Erklärung hierzu muss am Aufnahmetag in der Betreuungseinrichtung unterschrieben werden.

Kind 1 Name und Adresse		Kind 2 Name und Adresse	
aktuelle Kita/Schule		aktuelle Kita/Schule	
Betreuungsbedarf	Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: Freitag:	Betreuungsbedarf	Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: Freitag:
Elternteil 1 Name und Adresse		Elternteil 2 Name und Adresse	
Telefon		Telefon	
Mobil		Mobil	
Email		Email	
Arbeitsbereich Elternteil 1 bitte ankreuzen: <input type="radio"/> Klinik <input type="radio"/> Arztpraxis <input type="radio"/> Apotheken <input type="radio"/> ambulanter Pflegedienst <input type="radio"/> stationäre Pflegeeinrichtungen <input type="radio"/> stationäre Behindertenhilfe <input type="radio"/> Blaulichtorganisation <input type="radio"/> Lebensmittelversorgung <input type="radio"/> Energieversorgung Tätigkeit konkretisiert:	Arbeitsgeber:	Arbeitsbereich Elternteil 1 bitte ankreuzen: <input type="radio"/> Klinik <input type="radio"/> Arztpraxis <input type="radio"/> Apotheken <input type="radio"/> ambulanter Pflegedienst <input type="radio"/> stationäre Pflegeeinrichtungen <input type="radio"/> stationäre Behindertenhilfe <input type="radio"/> Blaulichtorganisation <input type="radio"/> Lebensmittelversorgung <input type="radio"/> Energieversorgung Tätigkeit konkretisiert:	Arbeitgeber:

Das Notbetreuungsangebot gilt, wenn beide Elternteile in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind.

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.) habe/n und bestätige/n die Richtigkeit meiner/unserer Angaben. Die Arbeitgebernachweise werde/n ich/wir eine Woche vor gewünschter Aufnahme vorlegen.

Datum, Ort und Unterschrift(en)

Bitte den verbindlichen Antrag an die Gemeindeverwaltung Waldbronn, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn oder bevorzugt per Mail an r.bayer@waldbronn.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bayer, Telefon 07243/609-150.

Das ausgefüllte Formular dient ausschließlich zur Prüfung einer möglichen Aufnahme der Kinder und bei Einwilligung seitens der Gemeindeverwaltung zur Platzverteilung in die Notbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Waldbronn. Über die im Formular enthaltenen Informationen erhalten nur die Einrichtungsleitungen und die Sachbearbeiter im Verwaltungsverfahren Kenntnis.